

**5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24
der Gemeinde Ostseebad Insel Poel „Wohnbebauung Neuhof“**

BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 15.03.2021 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ beschlossen. Der Änderungsbereich befindet sich im Norden des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 24 und umfasst die Flurstücke 10/4 (teilw.), 34, 171/1 und 222/2 (teilw.) der Flur 1, Gemarkung Neuhof-Seedorf. Im Norden und Westen grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen, im Osten und Süden vorhandene Wohnbebauung an das Plangebiet an.

Die Gemeinde möchte mit der vorliegenden 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung Neuhof“ die vormals festgesetzten Grünflächen mit den Zweckbestimmungen „Parkanlage“, „Hausgarten“ und „Streuobstwiese“ in allgemeine Wohngebiete (WA) umwidmen. Es wird die Errichtung von ausschließlich dem Dauerwohnen dienenden Gebäuden verfolgt. Die Wohnräume sollen in Einzel- oder Doppelhäusern zur Verfügung gestellt werden. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach § 10 BauGB aufgestellt.

Die vormals festgesetzten Ausgleichsflächen werden an anderer Stelle im Gemeindegebiet angesiedelt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Kirchdorf, den 01.04.2021

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtsplan

Anlage:
Übersichtsplan: Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Wohnbebauung Neuhof"

